

Akteneinsichtsausschusses Kasernengelände

Abschlussbericht der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) vom 22.03.2013

Verfasser: Eckbert Siebert und Achim Jäger

Auf Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und FWG vom 16.08.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2012 den Akteneinsichtsausschuss Kasernengelände eingesetzt. In der Zeit von Oktober 2012 bis März 2013 fanden insgesamt vier Ausschusssitzungen statt.

Akteneinsicht – Ablauf und Verfahren

Seit dem 20.11.2012 standen insgesamt 37 Akten sowie eine Akte (Handakte) des Hauptamtes zur Einsichtnahme in den Räumen des Bauamtes (Submissionsraum) zur Verfügung.

Ursprünglich handelte es sich um 38 katalogisierte Ordner.

Im Verlaufe der Einsicht wurde ohne besondere Information weiteres Material zur Verfügung gestellt, so dass sich im März 2013 40 Ordner im Submissionsraum befanden.

Ergänzend zu den vorgelegten Akten erklärte Herr Bürgermeister Wagner in der Sitzung des Akteneinsichtsausschusses vom 20.11.2012, dass zu folgenden Punkten der Fragen keine Unterlagen in den Akten vorhanden seien:

1. Geschäftsanbahnung mit Herrn Geerken
2. Geschäftsanbahnung mit Herr Dr. Pelz
3. Geschäftspläne zur Algenzucht
4. Geschäftspläne zur Pyrolyse

Innerhalb des Zeitraums der Einsichtnahme wurde der Aktenbestand durch Erweiterungen und Herausnahmen mehrfach verändert.

So fällt auf, dass sich am 14.März 2013 Bekundungen (verbindliche Kaufangebote) und Schriftverkehr mit zwei Kaufinteressenten nicht mehr in den Akten befanden.

In Akte 11 befanden sich lediglich noch mit den Namen beschriftete Trennblätter.

In der Akteneinsicht am 02. Januar 2012 konnte man den Akten noch entnehmen, dass ein Kaufangebot über 55.000 Euro für das Gebäude T3 (ca. 11.000 qm) und ein Angebot für die Gebäude T4 und T5 (ca. 12.100 qm) über zuletzt 96.800 Euro abgegeben worden war.

Kein Mitglied des Akteneinsichtsausschusses kann daher sicher sein, dass sich der von ihm gesichtete Aktenbestand nicht nachträglich verändert hat.

In Akte 11 befindet sich ebenfalls ein Trennblatt, dass mit dem Wort „Pyrolyse“ beschriftet ist. Unterlagen sind hinter diesem Trennblatt nicht abgeheftet.

Herr Bürgermeister Wagner erklärte im Akteneinsichtsausschuss mehrfach, dass es zu den Projekten Pyrolyse und Algenzucht keine schriftlichen Unterlagen gäbe.

In den Akten finden sich dennoch einige Hinweise:

Ausweislich eines Vermerks in der Hauptakte fand am 19.01.2012 eine gemeinsame Besichtigung von Bürgermeister Wagner, einem Verwaltungsmitarbeiter und zwei verwaltungsfremden Personen am Pyrolysestandort Hoyerswerda statt.

Am 16.02.2012 erklärt der städtische Mitarbeiter Gontermann, dass er noch einmal betonen müsse, dass ihn die Fahrt nach Hoyerswerda und die Pyrolyse nachhaltig beeindruckt hätten (ebenfalls Hauptakte).

Aus dem Antrag der Stadt Homberg an die WI-Bank vom 29.10.2012 ergibt sich, dass ein Kaufinteressent den Neubau von Werkshallen in dem für die Pyrolyse vorgesehenen Bereich plant. Nach Einschätzung der FWG ist es unwahrscheinlich, dass bezüglich der Besichtigung und des gestellten Förderantrags keine Protokolle, Aktenvermerke, Einladungen oder Firmenunterlagen existieren. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Unterlagen aus den Akten entfernt wurden. Dies wird unserer Ansicht nach noch dadurch bestätigt, dass sich ein entsprechendes Trennblatt noch immer in den Akten befindet.

Daher ist festzuhalten, dass der Bürgermeister seiner Verantwortung eine durchgängige, vollständige und ordnungsgemäße Aktenführung zu gewährleisten, nicht nachgekommen ist.

Vorgang b*green project – Freiflächen-Photovoltaik

In der Sitzung am 29.03.2012 hat die Homberger Stadtverordnetenversammlung die Stadtverwaltung beauftragt, für Interessenten einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes eine Ausschreibung vorzunehmen.

In der Sitzung am 04.04.2012 wurden die Angebote von mehreren Interessenten vorgestellt. Mehrheitlich wurde das Angebot b*green project (Frank Geerken) angenommen.

Aus den Akten ergibt sich folgendes:

Mit Angebotsabgabe am 03.04.2012 teilt Herr Geerken bereits mit, dass die Vermessung des Gesamtareals, die Erstellung eines ingenieurgeologischen Gutachtens, die Erstellung eines neutralen Ertragsgutachtens und die garantierte Planung und Konzeption bereits vorhanden bzw. erfolgt seien.

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) schreibt am 27.03.2012:

Bereits mit Schreiben vom 11. Januar 2012 hat die Kreisstadt Homberg (Efze) der Firma b*green project bestätigt, dass diese ein alleiniges Optionsrecht zur Vermarktung, Unterverpachtung der Flächen und der geplanten Anlage bis einschließlich 31.12.2012 eingeräumt wird. Hieran hat sich bislang auch nichts geändert (Akte 22 und 23).

Wo befindet sich der Brief vom 11. Januar 2012?

Wer hat diesen Brief unterschrieben?

Warum wurde am 30. März eine Ausschreibung vorgenommen, wenn die Stadt bereits an Herrn Geerken (b*green project) gebunden war?

Warum erfolgte am 4. April 2012 eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der Herrn Geerken der Zuschlag erteilt wurde, obwohl er schon den Exklusivvertrag bis 31.12.2012 besaß?

Insbesondere das Fehlen des Schreibens vom 11. Januar bestätigt, dass dem Akteneinsichtsausschuss Unterlagen vorenthalten werden.

In Akte 23 befindet sich zudem eine vertrauliche Mitteilung von Frank Geerken (Copyright) an den Bürgermeister der Stadt Homberg, in der er unter anderem

- gemeinschaftliche Marketing- und Pressearbeiten zur Bürgerinformation
- die Einrichtung einer Schüler- und Bürgerinformationsstelle zum PV-Park und
- die einmalige Einrichtung einer b*green-Stiftung mit Übergabe an die Stadt in Höhe von 75.000€

zugesagt hat.

Da bisher nichts von dem Versprochenen erfolgt ist, muss davon ausgegangen werden, dass Parlament und Bürger wieder nur getäuscht und belogen wurden.

Kaufinteressenten für Gebäude und Freiflächen in der ehemaligen Dörnbergkaserne

Mit Schreiben vom 12.03.2012 teilt ein Interessent mit, dass er Interesse an den Gebäuden B13 (Sporthalle) und B5 (ehem. Heizhaus) mit Freiflächen in der Dörnbergkaserne für insgesamt 100.000,00 € sowie am Gebäude A11 in der Dörnbergkaserne für 40.000,00 € hat (Akte 11). Bei den Gebäuden handelt es sich um das ehemalige Heizhaus, die ABC-Übungshalle, die Mehrzweckhalle und das Mannschafts- und Unteroffiziersheim. Er erklärt, dass er einen Betrieb seit Jahren in einer Nachbarstadt betreibt. Für den Vertrieb und die Reparatur von Fahrzeugen benötige er größere Geschäftsräume. Er will seinen Betrieb nach Homberg verlagern.

Mit Kaufvertrag vom 8.10.2012 erwarb er zusammen mit einem Stadtverordneten der CDU-Fraktion und dessen Ehefrau Flächen in der ehemaligen Dörnbergkaserne (DBK) von 38.500qm für insgesamt 140.000 € (Gebäude XI = Mannschaftsheim, B I = Wache, B IV = kleines Gebäude ABC-Halle, B V = Heizzentrale, B XIII = Ausbildungs-/Turnhalle mit asphaltierten Exerzierplatz).

Für die Restflächen der DBK (46.000qm) wurde den Käufern von der Hessischen Landgesellschaft GmbH (HLG) eine einseitige Kaufoption, die auch für Teilbereiche gilt, für zwei Jahre eingeräumt. Der Umfang der gesamten Kaufoption beträgt 195.000 €.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass für einen Betrag von 200 € die Kücheneinrichtung bzw. Küchengeräte aus dem Mannschaftsheim der Ostpreussenkaserne käuflich erworben werden können.

Entgegen dem ursprünglichen Kaufangebot, dass von dem Unternehmer aus der Nachbarstadt allein abgegeben wurde, wurde zusätzlich das Wachgebäude (B I) mit veräußert. Obwohl es sich hierbei um eine zusätzliche Gebäude- und Freifläche handelt, wurde der ursprünglich angebotene Kaufpreis nicht erhöht.

Gleichzeitig werden durch diesen Verkauf die Restflächen der DBK zerstückelt, da keine direkte Verbindung zwischen Wache und anderen erworbenen Flächen besteht.

Außerdem hatte sich für das Wachhaus bereits ein anderer Interessent gemeldet, der übergegangen wurde. In einer E-Mail vom 22.10.2012 teilt ein Mitarbeiter des Bauamts dem Bürgermeister mit, dass sich der Interessent und derzeitige Mieter (Name ist den Verfassern bekannt) darüber beschwert habe, dass er beim Verkauf des Wachhäuschens übergegangen worden sei. Ihm sei telefonisch ein Vorkaufsrecht eingeräumt worden. Der Interessent habe außerdem mitgeteilt, dass der CDU-Stadtverordnete bei ihm gewesen sei und ihn über den Erwerb unterrichtet habe (Akte 6).

Bereits am 09.10.2012 fand in der DBK ein gemeinsamer Ortstermin mit Hessischer Landgesellschaft und Regierungspräsidium Kassel statt (Vermerk HLG, Akte 17). Vor Ort wurde die Eignung der Gebäude A II und A III für die **Erstaufnahme von Asylanten** geprüft. Zu diesem Zeitpunkt bestand für diese Flächen bereits die unentgeltlich eingeräumte Kaufoption für den Miteigentümer und Stadtverordneten.

Der Stadtverordnetenversammlung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, dass auch der Stadtverordnete zu den Erwerbern gehört. In der 7. Sitzung der Arbeitsgruppe Konversion am 29. November 2012 fragte der Fraktionsvorsitzende der SPD nach den Konditionen der Verkaufsverträge. Herr Kothe (HLG) antwortete, dass bisher nur **schon bekannte** Interessenten gekauft haben bzw. eine Option besitzen und daher keine neuen Grundlagen vorliegen.

Herr Groß (FWG) möchte wissen, wer Kenntnis von den Interessenten hat. Herr Kothe (HLG) erläutert nochmals, dass bisher nur Verträge mit schon in den letzten AG-Sitzungen bekannt gemachten Interessenten geschlossen wurden.

Später erkundigte sich noch der Stadtverordnete Jerosch (SPD) nach Flächen in der DBK, an denen der Unternehmer aus der Nachbarstadt interessiert war. Bürgermeister Wagner berichtet, dass dieser Unternehmer, wie bisher besprochen, die Flächen/ Gebäude B I, B V, B XIII und A XI in der DBK gekauft hat.

Hier bleibt festzuhalten, dass Bürgermeister und der Vertreter der HLG den Mitgliedern der AG Konversion und somit den im Parlament vertretenen Fraktionen noch am 29.11.2012 den CDU-Stadtverordneten als Erwerber bewusst verschwiegen haben.

Erst mit der Freischaltung eines Internetauftritts des sogenannten Messepark Homberg mit entsprechendem Veranstaltungskalender und Impressum konnte erkannt werden, dass der Stadtverordnete Althaus (CDU) zu den Erwerbern gehört.

Zwischenzeitlich wurden auf dem Gelände der ehemaligen DBK bereits erste Veranstaltungen gegen Entgelt durchgeführt. Geplant waren laut Veranstaltungskalender verschiedene Veranstaltungen und Märkte (Flohmarkt, Trödelmarkt etc.) an insgesamt mehr als 30 Terminen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass Floh- und Trödelmärkte abgehalten werden sollen macht der Erwerb des Wachhauses Sinn, da dort zentral Eintrittsgelder kassiert werden können. Die Zerstücklung des Geländes wird deshalb billigend in Kauf genommen. Gleichzeitig bedeutet die Nutzung der Gebäude für Veranstaltungen und Märkte, dass sich kein Handwerksbetrieb ansiedeln kann und somit die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen wohl kaum noch stattfinden wird.

Aus Sicht der FWG stellt der Verkauf an einen Stadtverordneten einen Skandal dar. Zum einen wurde dessen Beteiligung monatelang verschwiegen, zum anderen wurde den Fraktionen ein innovatives Nutzungskonzept und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen vorgegaukelt.

Auch die Höhe des Kaufpreises ist kritisch zu sehen, da offensichtlich das Gebäude der Wache nicht eingepreist und die zweijährige einseitige Kaufoption unentgeltlich gewährt wurde. Zudem erzielt der Messepark Homberg seit mindestens 01.11.2012 Einnahmen aus der Vermietung des Wachgebäudes, aus Veranstaltungen und aus der Vermietung von Stellplätzen für Busse.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden Kaufverträge im Magistrat genehmigt, nachdem die Arbeitsgruppe Konversion eine Empfehlung erarbeitet hat (vgl. dazu Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2013).

Ein Kauf für eine Nutzung als Messepark wurde bisher weder empfohlen noch vom Magistrat genehmigt.

Als Fazit bleibt daher festhalten, dass der Bürgermeister entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gehandelt und die Stadtverordneten getäuscht und belogen hat.

Die Sache ist der Kommunalaufsicht und dem Regierungspräsidium vorzulegen. Von dem Stadtverordneten erwarten wir, dass er sich zu seinem Fehlverhalten bekennt und seine persönliche Konsequenz zieht.

gez. Eckbert Siebert

gez. Achim Jäger